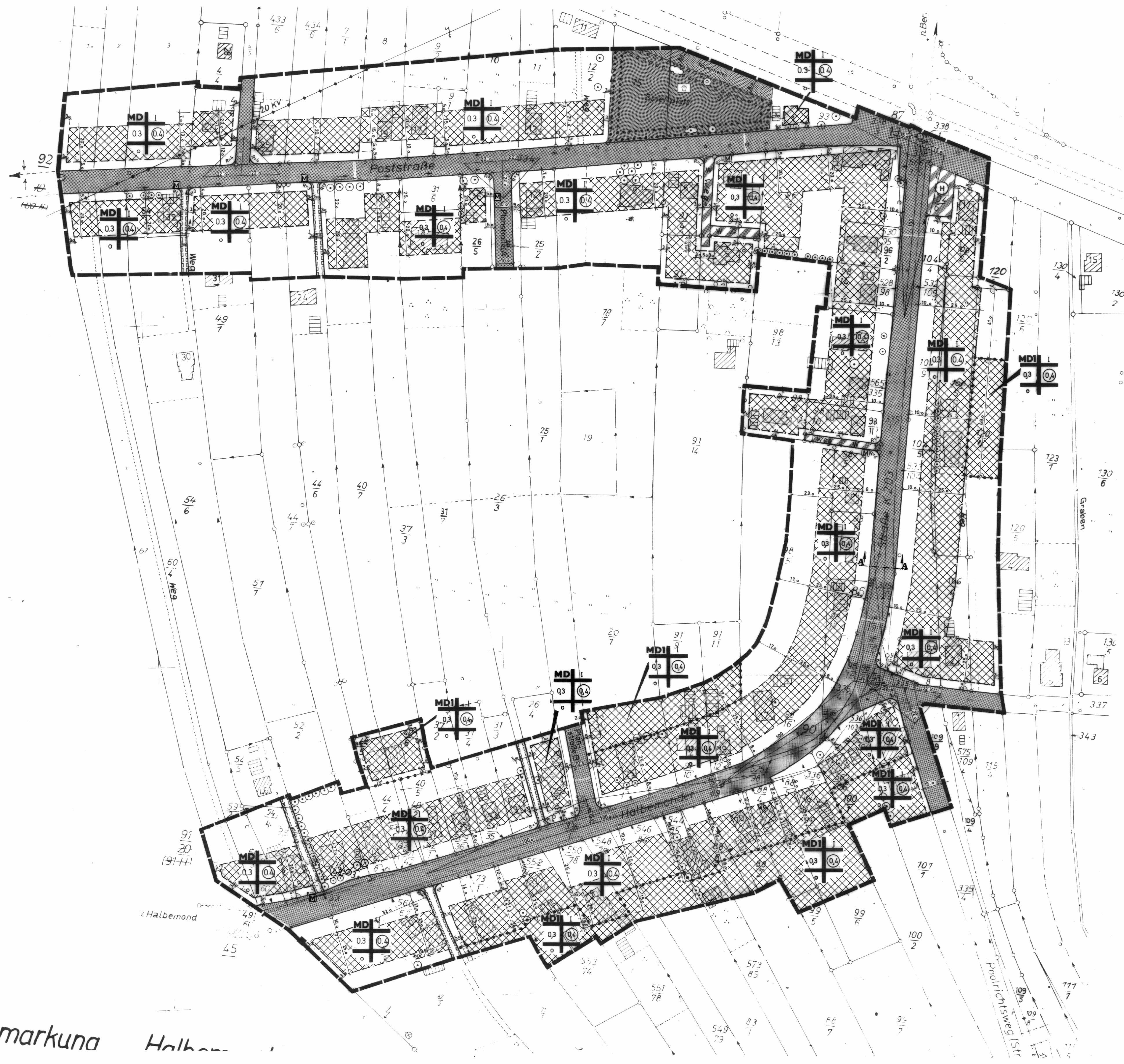
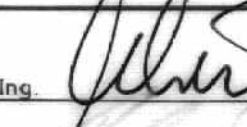
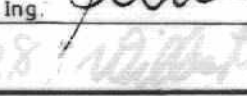


Ortsteil Westermoor
Behauungsplan Nr. 1001
Halbemonder Straße / Poststraße

Vereinfachungsverfahren Kartengrundlage Flurkarte Nr. 2 Flurst. 1 100 Erlaubnisvermerk Vervollständigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Ausreich-Ermäßen, Norden am 28.10.83 Az. V 308/83	
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom Nov. 83 . Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthofotie ist einwandfrei, möglich. Katasteramt, den 13.12.85	Siegel Landkreis Aurich — Außenstelle Norden — Der Oberkresdirektor Im Auftrage
Siegel gez. Schumacher Unterschrift	Siegel Plascher (Dip. Ing.)
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1001 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 29.6.85 öffentlich bekanntgemacht. Grafheide, den 29.6.1985	Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) wurde am 08.03.84 ortsüblich bekanntgemacht und am 14.03.84 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Grafheide, den 08.01.1986
Siegel gez. Harms Bürgermeister	Siegel gez. Harms Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.85 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.85 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.07.85 bis 08.08.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen. Grafheide, den 08.01.1986	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.85 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 08.07.85 an Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.08.85 gegeben. Grafheide, den 08.01.1986
Siegel gez. Harms Bürgermeister	Siegel gez. Harms Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde hat in der Genehmigungsverfügung vom 15.04.86 (Az. 309/10-2102-52007/1001) aufgehoben. Auflagen /Maßnahmen in seiner Sitzung am 16.10.85 (als Sitzung § 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Grafheide, den 08.01.1986	Der Bebauungsplan ist mit Vert. (Az.: 309/10-2102-52007/1001) vom heutigen Tage mit Maßgabe gemäß II in Verbindung mit 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Oldenburg, den 15.04.1986 Bez Reg. Weser-Ems Im Auftrage gez. Dr. Müller
Siegel gez. Harms Bürgermeister	Siegel gez. Harms Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde hat in der Genehmigungsverfügung vom 15.04.86 (Az. 309/10-2102-52007/1001) aufgehoben. Auflagen /Maßnahmen in seiner Sitzung am 16.10.85 (als Sitzung § 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Grafheide, den 08.01.1986	Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.08.86 in Ambient für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Norden, den 08.08.86
Siegel gez. Harms Bürgermeister	Siegel Landkreis Aurich Der Oberkresdirektor Im Auftrage
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vernetzung von Verfahren- und Formwünschten beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Grafheide, den 08.01.1986	Die Übereinstimmung des vorstehenden Bräutigams mit der Hauptschrift ist bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Norden, den 08.01.1986
Siegel gez. Harms Bürgermeister	Siegel Landkreis Aurich — Außenstelle Norden — Der Oberkresdirektor Im Auftrage
Gemeindevorstand	Gemeindevorstand



gez. Hardieck

Masstab 1:1000 Plan Nr. 21/61/1001	Planverfasser :	LANDKREIS AURICH Amt f. Planung u. Naturschutz Aussenstelle Norden
	Verm.-Techn. Bescheinigung :	 Digit.-Ing.
	Vermessentechn. Bescheinigung :	Digit.-Ing. 12.3.84 Techn.-Angest. 
	Gepüßt :	Digit.-Ing. 
Gebildet :		